

Schwarzenberg löst Oestreichs Zweifel;  
 Doch für Preußen thut's Mantuffel  
 Und zum Ueberflus daneben  
 Noch der Herr von Alvensleben;  
 Bayern sandte Pfordten hin  
 Sammt dem Herrn von Arctin;  
 Ja aus dem Hannoverland  
 Wird Münchhausen (denkt!) genannt,  
 Und daß ihm kein Beistand fehle,  
 Gab man ihm zur Seite Scheele;  
 Neurath heißt der Würtemberger;  
 Und Herrn Hassenpflug zum Aerger  
 Schickte man aus Hessen zwei,  
 Dalwigk und Hallwachs dabei;  
 Schleinitz muß für Braunschweig gehn,  
 Doktor Liebe bei ihm stehn;  
 Sachsens Beust, und dito Beust,  
 Der aus Altenburg auch heißt;  
 Weimars schwere Staatsgeschäfte  
 Brauchen auch zwei Männerkräfte,  
 Frißsch und Wackdorf sie heißen;  
 Koburg ließ Herrn Seebach reisen;  
 Einen Bessern konnt' Meiningen  
 Nicht als Herrn von Wechmar bringen;  
 Derzen kam für Mecklenburg,  
 Ein Minister durch und durch;  
 Dessau nahm es als Befehl  
 Nur zu schicken Herrn von Plösch;  
 Bernburg ließ Herrn Krosigk fahren;  
 Schwarzburg-Sondershausen waren  
 Lange nicht gewiß recht, ob  
 Sie wohl sendeten Herrn Chop;  
 Doch die Schwarzburg-Rudolstädter  
 Schickten gleich den Herrn von Röder;  
 Aeltere Linie Reuß war froh,  
 Noch zu finden Herrn Otto;  
 Herr Bretschneider opfert sich  
 Für die Reuß vom jüngern Strich;  
 Gott sey Dank, daß zum Besprechen  
 Nur noch die vier Städte bleiben:  
 Bantz aus Hamburg, Suridt aus Bremen,  
 Lübel sandte ('s ist zum Schamen!)  
 Einen Brehmer; Harnier  
 Spricht für Frankfurt.

Kyrie!  
 Geb der Herr dem Parlament  
 Bald ein recht erfreulich End'.

Bei dem Elbübergange der Oesterreicher ist es zwischen den österreichischen Truppen und den preussischen Pionieren, welche die Brücke für sie geschlagen, zu einer erheblichen Schlägerei selbst mit scharfen Waffen gekommen. Die Veranlassung gab die bittere Frage der Pioniere an die ersten österreichischen Regimenter, ob sie deutsch sprächen, sonst werde man sie nicht hinüber lassen. Das „Missverständnis“ wurde erst beseitigt, als die ganze Division unter Gewehr trat und die Generale selbst sich zwischen die Kämpfenden warfen.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 30. Januar 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	—	9	8
„ Dinkel alt	4	50	4	30	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt.	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	3	45	3	30	3	—
„ Roggen	8	32	7	44	7	12
„ Gerste	6	56	6	40	6	24
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	16	1	12	1	8
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen	1	20	1	16	1	—
„ Linsen	1	12	1	10	1	8
„ Wicken	—	40	—	34	—	—
„ Welschr.	1	—	1	52	—	46
„ Akerbohne	—	50	—	46	—	42

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 4. Februar 1851.

1 Scheffel Kernen	11 fl.	9 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 10 Scheffel.  
 Kornhaus-Inspektion.

### Brod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	20 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	8 Loth
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 12.

Dienstag den 11. Februar

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, die in den öffentlichen Büchern — dem Güterbuche oder Unterpandsbuche — vorgemerkt auf Zehnten haftenden Rechte Dritter binnen 8 Tagen zu verzeichnen und diese Verzeichnisse hierher einzusenden. Kommen keine ein, so wird angenommen, daß keine solche Rechte vorgemerkt seien. Sollten künftig Rechte Dritter auf noch nicht ablösbaren Zehnten zur Vormerkung in den öffentlichen Büchern gebracht werden, so ist hievon dem K. Oberamte Nachricht zu ertheilen, damit dasselbe im Falle der Ablösungs-Anmeldung davon Gebrauch machen kann. Schorndorf, den 6. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht, B e i e l.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

### Holzverkauf.

Au den hienach bezeichneten Tagen kommen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

Freitag den 21. und Samstag den 22. d. M. aus dem Staatswald Zehndöbele, Markung Unterberken, 2 Eichen, 1 tannener Sägblock, 15 dito Baustämme, 16 Stück Nadelholzstangen, 115 Stück starke 650 geringe Hopfenstangen 900 starke 2150 geringe Bohnenstrecken, 750 Baumpfähle, 1/2 Klafter eichene Prügel, 28 Klafter erlene Prügel, 7 Klafter aspene Prügel, 1 Klafter tannene Prügel, 25 buchene, 1541 birklene, 2802 erlene, 651 aspene, 2843 Abfallwellen.

Feiner wird an den oben benannten Tagen noch verkauft Scheidholz in verschiedenen Walddistrikten, 5 tannene Sägblocke, 1 dito Baustamm, 1/2 Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter dito Prügel, 5 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter dito Prügel, 5 Klafter erlene Prügel, 1/2 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Abfallholz, 13 Stück buchene, 63 bir-

kene, 50 erlene, 38 aspene und 644 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je Donnerstags 9 Uhr im Schlage selbst statt.

Die betreffenden Ortsversteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerken rechtzeitig bekannt machen lassen, daß der ganze Verkaufs-Erlös entweder sogleich oder inner der nächsten 6 Tage nach dem Verkauf an das k. Kameralamt Schorndorf baar bezahlt werden müsse.

Den 7. Februar 1851.

Königl. Forstamt.  
 U r k u l l.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

### Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Gaibhalde, Markung Oberberken, kommt Dienstag den 25., Mittwoch den 26., Freitag den 28. Februar und Samstag den 1. März nachstehendes Holz-Quantum zum öffentlichen Aufstreichsverkauf: 2 Buchen, 2 Erlen, 137 Klafter buchene Scheiter, 172 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter

ter birkene Scheiter, 1 Klasten birkene Prügel, 4 Klasten erlene Scheiter, 3 Klasten erlene Prügel, 3 Klasten hartes Abfallholz, 1825 Stück buchene, 25 erlene und 800 Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr in dem Schlage selbst statt.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten rechtzeitig bekannt machen lassen, daß der ganze Verkaufserlös entweder sogleich, oder binnen der nächsten 6 Tage nach dem Verkaufe, an das K. Kameralamt Schorndorf baar bezahlt werden müsse.

Schorndorf, den 8. Febr. 1851.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt und Revier Lorch.

**Holzverkauf.**

Am Donnerstag den 13. d. Monats werden unter den bereits bekannten Bedingungen hinsichtlich der Baarzahlung des Kaufschillings im Staatswald Wezler A Nachhieb im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

I. Stammholz (Eau- und Werkholz) von 12 bis 24 Länge und 8 bis 20 Durchmesser: Eichen 30 Stück, Buchen 2 Stück.

II. Klein-Nußholz: birkene Fährhölzer 100 Stück, Kibbelreife 150 Stück.

III. Klastenholz: eichene Scheiter 21 1/2 Klasten, Prügel 9 Klasten, buchene Prügel 31 Klasten, aspene Prügel 5 1/2 Klasten, Nadelholzprügel 4 1/2 Klasten.

IV. Wellen: elbene 800 Stück, buchene 6437 1/2 Stück, erlene 25 Stück, aspene 150 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei Ruhe auf dem Meckelhof.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung von Amts wegen dringend ersucht.

Lorch den 3. Februar 1851.

Königl. Forstamt,  
Dietle.

Winterbach.

**Haus- und Güter-Verkauf.**

Aus der Santmasse des verstorbenen Badwirths Alt David Ketter wird die vorhandene Leasenschaft bestehend in:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, die Wirthschaft zum Bad,
- 1 Stallung am Waschhaus,
- 1 Wasch- und Badhaus,
- 1 besonders stehendes Badgebäude,
- 1 Kugelbahn hintrem Haus,

im Hause selbst gegen baar Geld verkauft.  
Schultheißnamt.  
Seyfried.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.  
**Humanitäts-Verein.**  
Mittwoch den 12. d. M. Abends 7 Uhr  
Vortrag: Ueber den Lebensproceß.

Schorndorf.  
Einen 1/4tel Jahre alten gelben Farnen, von sehr schönem Körperbau und guter Abstammung hat aus Auftrag zu verkaufen  
D. M. Thierarzt Leoblen.

Schorndorf.  
**Wirthschafts-Empfehlung.**  
Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich, hiemit die ergebenste Anzeige zu machen daß ich die früher von Herrn Sautter betriebene Bier-, Wein- und Speisewirthschaft auf dem Graben käuflich übernommen habe und Donnerstag den 13. d. M. mit gutem Eybacher Bier eröffnen werde.  
Das diesem Hause schon seit lange geschenkte Zutrauen bitte ich, auch mir nicht entziehen zu wollen. Es wird meine angelegentlichste Sorge seyn, durch reelle Bedienung, gute Speisen und Getränke die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erwerben und empfehle mich eines gültigen zahlreichen Besuchs.  
Den 9. Februar 1851.  
G. Rippmann.

Schorndorf.  
**Magd-Gesuch.**  
Eine brave Dienstmagd, die im Kochen und in den Concoquie-Geschäften bewandert ist, findet auf Georgi einen Platz bei  
Apoth. Louise Palm.

Schorndorf.  
Sogleich oder bis Georgi hat eine Logis zu vermieten  
Heß, Bäcker.

Schorndorf.  
Wundarzt Schallenmüller hat sogleich oder bis Georgi zwei Zimmer nebst Platz zu Holz und im Keller zu vermieten.

1 M. 1/2 B. 7 1/2 A. Garten hinterm Haus,  
1 M. 2 1/2 B. 2 1/2 A. Acker,  
1 M. 2 B. 13 1/2 A. Wiesen,  
3 B. 13 A. Weinberg,  
34 A. Land;

Sodann auf Beutelbacher Markung ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Gut Schönbühl,  
7 M. 3 1/2 B. 12 A. Acker, Wiesen und Hopfengarten

am Mittwoch den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Indem man zu diesem Anwesen die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen) höflichst einladet, wird bemerkt, daß sich solches nicht allein zum Wirthschaftsbetrieb sondern zu jedem andern großen Gewerbe auch bei seiner schönen Lage und zweckmäßigen Einrichtung zu einem angenehmen Landstuhle sowie wegen der Badeinrichtung zu jedem dießfalligen Zweck eignet.  
Den 6. Februar 1851.

Schultheißnamt.  
Seyfried.

Plüderhausen.  
Gerichtsbezirks Welzheim.

**Fabrik-Verkauf.**  
In der Hinterlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Michael Marx Wittwe dabier werden am

Donnerstag den 20. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in deren Wohnhause im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, u. z.:

- 1 Webstuhl mit Zugehör,
- 1 Paar Ochsen,
- 1 Kuh,
- 2 Rind,
- 1 Schwein,
- 80 Centner Heu und
- 130 Stück Stroh.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 8. Februar 1851.

Waisengericht.  
Vorstand Hägele.

Winterbach.  
Aus der Santmasse des + Alt David Ketter wird am nächsten Donnerstag Mittags 12 Uhr

- 2 Rülhe,
- 1 Rindle,
- 2 C. 13 J. 3 Ms. Wein,
- 10 Centner Heu und
- 15 Bund Stroh

Schorndorf.  
Es wird ein Pfandschein aus einer Pflanzschaft von 300 fl., wofür lauter Güter zweifach versichert sind, zu verwerthen gesucht. Näheres ist zu erfragen bei  
der Redaction.

Schorndorf.  
Es ist in der Nacht vom 4. dieß auf dem Weg von Geradstetten bis Urbach eine Tuschlappe mit Sechundsfell befehrt, verloren gegangen. Der Finder wolle solche gegen gute Belohnung abgeben bei  
der Redaction.

Welzheim.  
**Fabrik-Auction.**

Wegen meines Abzugs von hier werde ich am Dienstag den 18. d. M. von Morgens 8 Uhr an eine Auction gegen baare Bezahlung abhalten, wobei namentlich vorkommt:

Mehrere Betten, Weißzeug, Kleider, Portrait und Spiegel, Schreibwerk, ein neuer Bettkasten, Zinngeschirr.

Getränke: 6 Eimer Mischling, 3 Eimer 1848er, Fässer: 1 a 9 Eimer, 1 a 8 Eimer, 1 a 5 Eimer, 3 a 4 Eimer, sämmtlich ganz gut und in Eisen gebunden, mehrere Fuhr-Fuhrhölzer.

Gefährte: 1 vierfüßig bedeckter Glaswagen, 1 vierfüßig halbbedeckte Drecksche, 1 einspanniges Chaischen noch ganz gut, 1 blau und 1 gelb lackirter vierfüßiger Kastenschlitten, mehrere Pferdsgeschirre, ein dunkelbraunes Pferd, Dengst, zu jedem Gebrauch vorzüglich, und jede die Liebhaber zu zahlreichem Besuch hiemit höflichst ein.

Den 6. Februar 1851.  
Posthalter Hägele.

Hegenlohe.  
**Gesuch einer Dienstmagd.**  
Eine Dienstmagd im Alter von 25 bis 40 Jahren, die im Kochen und in den Concoquie-Geschäften erfahren ist, kann sogleich gegen angemessenen Lohn bei mir in Dienst treten.  
Georg H'ess.

**Männichfaltiges.**

Das Regierungsblatt Nr. 2 vom 3. Febr. 1851 enthält nachstehende

**Königliche Verordnung**  
in Betreff der Einführung von Pfarrgemein-

räthen in der evangel. Landeskirche.

## Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Um dem in der evangelischen Landeskirche hervorgetretenen Bedürfnisse der Aufstellung besonderer Organe für die Leitung des kirchlichen Gemeindelebens einstweilen in so weit, als der dormalige Stand der Staatsgesetzgebung es gestattet, Genüge zu leisten, und damit zugleich eine Grundlage für weitere Verbesserungen in der Verfassung dieser Kirche herzustellen, verordnen und verfügen Wir, auf den Antrag der evangelischen Synode und nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, unter dem Vorbehalt der nach Beseitigung der jetzigen Hindernisse zu treffenden definitiven Bestimmungen, wie folgt:

### Allgemeine Bestimmungen.

#### §. 1.

In jeder evangelischen Pfarrgemeinde wird aus ihren ordentlichen Geistlichen und den von ihr gewählten Kirchenältesten ein Pfarrgemeinderath (Presbyterium) gebildet, welcher auf dem Grund der heiligen Schrift und im Einverständnisse mit den ursprünglichen Bekenntnissen der deutschen Reformation, vornehmlich der Augsburger Confession, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Pfarr-Gemeinde unter der Aufsicht der Deanate und der Oberkirchenbehörde besorgt

#### §. 2.

Dem Pfarrgemeinderathe kommt insbesondere zu:

- 1) Pflege christlichen Lebens, evangelische Sorge für Zucht und Ehrbarkeit und der damit verbundene Einfluß auf Kindererziehung, Schule und ledige Jugend;
- 2) Wahrnehmung der kirchlichen Ordnung überhaupt, namentlich der Gottesdienstordnung und Sonntagsfeier;
- 3) Christliche Armen- und Krankenpflege;
- 4) Ueberwachung der niederen Kirchendienere und gutächtl. Aeußerung über

die Bestellung derselben da, wo dieselbe nach der Verordnung vom 26. Septbr. 1836 dem Stiftungsrathe zukommt;

- 5) Vertretung der Pfarrgemeinde und ihrer Interessen, insbesondere auch bei Besetzung von geistlichen Aemtern.

Hinsichtlich der Zuständigkeit der Pfarrgemeinderäthe in den Vermögensangelegenheiten der Pfarrgemeinde vergl. §. 30.

#### §. 3.

Einzelne Gemeindegossen haben ihre, auf das christliche Leben und die kirchliche Ordnung in der Gemeinde bezüglichen Wünsche und Beschwerden zunächst an den Pfarrgemeinderath oder einzelne Mitglieder desselben zu bringen. Auch können sie dieselben, wenn sie beim Pfarrgemeinderath kein Gehör finden, auf den höheren kirchlichen Stufen verfolgen.

### Von der Bestellung der Kirchen- Ältesten.

#### §. 4.

Die Zahl der Ältesten richtet sich nach der Größe der Pfarrgemeinde. Es sind deren:

4—6	in Gemeinden unter 500 Kirchen-	gossen,	
6—8	—	—	1500
8—10	—	—	5000
10—15	—	—	über 5000

#### §. 5.

In Pfarrgemeinden, welche mehrere Orte umfassen, wird aus jedem Orte oder aus einer Gruppe von Parzellen eine dem Verhältnisse der Seelenzahl entsprechende Anzahl von Ältesten je durch die Wahlberechtigten des Orts oder der Ortschaftengruppe gewählt.

#### §. 6.

Für die erstmalige Bestellung der Pfarrgemeinderäthe bestimmt der Dean nach Vernehmung der Ortsgeistlichen und Kirchenconvente die in jeder Pfarrgemeinde seiner Diocese innerhalb des vorgezeichneten Rahmens zu wählende Gesamtzahl von Ältesten, sowie im Falle des §. 5 die etwa zu bildenden Ortschaftsgruppen und die Zahl der von den einzelnen Orten oder Ortschaftsgruppen zu wählenden Ältesten. Später unterliegen diese Bestimmungen dem Beschlusse der Pfarrgemeinderäthe und der Genehmigung der aufsehenden Bezirksstellen.

[Fortsetzung folgt.]

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 13.

Freitag den 14. Februar

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am 3. d. M. Morgens 5 $\frac{1}{4}$  Uhr ist an das Gebäude des Bäckers Joseph Friedrich Zenher in Grumbach von Nussen Feuer gelegt, durch schnell herbeigeeilte Hilfe jedoch wieder gelöscht worden.

Bei dem vorliegenden dringenden Verdacht der Brandstiftung haben die Gemeinde-Collegien demjenigen, welcher den Thäter entdeckt und zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 25 fl. ausgesetzt; was hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. Februar 1851.

K. Oberamt,  
Akt. Drescher, gef. St.-B.

Schorndorf. Die Brandschadens-Beiträge, welche bereits vollständig zur Ämtspflege abgeliefert seyn sollten, haben bis jetzt nur sehr wenige Gemeindegossen ganz bezahlt, mehrere dagegen haben noch gar nichts daran geliefert. Indem die Säumigen hieran ernstlich erinnert werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Schuldigkeit an Brandschaden unfehlbar spätestens bis zum 15. f. Mts. vollständig geliefert ist.

Den 12. Februar 1851.

K. Oberamt,  
Akt. Drescher, gef. St.-B.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des † Alt Joh. David Netter gewesenen Badwirths in Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. März d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Winterbach zu erscheinen.

Den 31. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht,  
Beiel.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache:

- 1) des Gottlieb Mezger, Maurers von Baierck am Montag den 17. Februar d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Baierck;
- 2) des Jacob Grau, Communwaldschützen von Hohengehren, Donnerstag den 20. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren;
- 3) des Jung Georg Burger, Bauers